



Vorlage Nr.: 20/225

10.01.2011

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreistag	Kreisdirektor	14.02.2011	4

Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2011 des Kreises Recklinghausen

Einbringung eines Haushaltssicherungskonzeptes 2011 bis 2018 zum Entwurf der Haushaltssatzung 2011

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☒ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☐ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
				Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	
	<i>Langfristig?</i>	☐ nein	☒ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☒ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☒ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☒ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☒ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☒ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
20	gez. Dynak	gez. Schmidt	gez. Butz	gez. Süberkrüb

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Recklinghausen für das Haushaltsjahr 2011 wird mit seinen Anlagen an die Fachausschüsse zur Beratung verwiesen.
2. Der Entwurf eines Haushaltssicherungskonzeptes 2011 bis 2018 zum Entwurf der Haushaltssatzung 2011 wird an die Fachausschüsse zur Beratung verwiesen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Verwaltung wird dem Kreistag in der Sitzung am 14.02.2011 für das Jahr 2011 den Entwurf des Haushalts nebst Haushaltssicherungskonzept 2011 bis 2018 entsprechend der Regelungen der Gemeindeordnung NRW vorlegen.

Im Einzelnen umfasst die Haushaltsplanung die Haushaltssatzung, die Budgetplanung und den Produkthaushalt sowie einen Anlagenband. Die dazugehörigen Unterlagen werden als Tischvorlage ausgelegt. Zusätzlich wird ein Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2011 bis 2018 dem Entwurf des Haushalts beigelegt. Dieses Haushaltssicherungskonzept ist nach § 76 der Gemeindeordnung NRW pflichtig aufzustellen, weil der Bestand der Allgemeinen Rücklage und somit das Eigenkapital des Kreises aufgezehrt ist.